

Der Schönberg-Konzertskandal.

Die stürmischen Vorgänge, die sich bekanntlich am 31. März d. J. im großen Musikvereinsaal bei dem vom Akademischen Verband für Literatur und Musik veranstalteten Schönberg-Konzert abspielten, hatten gestern zum zweitenmal ein Nachspiel beim Strafbezirksgericht *Josefstadt*.

Am Schluß des Konzerts, das infolge der Lärmjenen vorzeitig abgebrochen werden mußte, kam es zwischen dem Obmann des genannten Verbandes, dem Studenten Erhard Buschbeck, und dem Arzt Dr. Viktor Albert zu einem Rencontre, das zu gegenseitigen Ehrenbeleidigungsklagen führte. Herr Buschbeck, der dem Arzt einen Schlag ins Gesicht versetzte, wurde in einer früheren Verhandlung, wie berichtet, zu einer Geldstrafe von hundert Kronen verurteilt. Gestern hatte sich Bezirksrichter Dr. Krejta mit der von Buschbeck gegen Dr. Albert erhobenen Gegenklage zu befassen, in der inkriminiert wurde, daß Dr. Albert dem Kläger das Wort „Lausbub“ zugerufen haben soll. Als Klagevertreter intervenierte Dr. Robert Koeßler, als Verteidiger des Angeklagten Dr. Max Körner. Der Angeklagte schilderte die Lärmjenen, die kurz nach Beginn des Konzerts bereits eingesetzt hatten, erklärte, daß das Publikum durch die Darbietungen irritiert war und durch verschiedene beleidigende Zurufe seitens der Veranstalter des Konzerts provoziert worden sei. Die Empörung des Publikums habe ihren Höhepunkt erreicht, als Herr Buschbeck vom Podium aus an die Besucher eine Ansprache richtete, in der er sie aufforderte, die nun folgenden Kinder-Totenlieder von Gustav Mahler wenigstens mit Andacht anzuhören. Diese Ansprache sei vom Publikum als eine Verhöhnung aufgefaßt worden. Er selbst, erklärte der Angeklagte, habe seiner Empörung durch verschiedene Zwischenrufe Ausdruck gegeben, unter anderem auch durch den Ruf: „Lausbüberei!“ oder „Lausbuben!“, womit er nicht eine einzelne Person treffen, sondern nur das Vorgehen der Personen, die das Publikum derart behandelt hatten, charakterisieren wollte.

Der Richter stellte an den Angeklagten die Frage, ob er bei dem Konzert irgendeine Funktion ausgeübt habe, worauf Dr. Albert erklärte, daß er lediglich als Besucher bei dem Konzert anwesend war, daß er jedoch selbst Komponist sei und sich ursprünglich zum Berufsmusiker ausbilden wollte.

Der Zeuge Polizeioberkommissär Dr. Hans Weinweber gab an, daß es während des Konzerts zu demonstrativen Kundgebungen kam, und daß er, als der Lärm immer größer wurde, den Herrn Buschbeck als den Obmann des Verbandes ersuchte, an das Publikum eine beschwichtigende Ansprache zu halten.

Richter (zum Zeugen): War die Ansprache eine provozierende? — Zeuge: Das kann ich nicht behaupten. — Richter: Seitens des Publikums soll auch auf Pfeifen und Trompeten Lärm gemacht worden sein. — Zeuge: Gezischt und gepfiffen wurde; ob Pfeifen und Trompeten verwendet wurden, kann ich nicht sagen. Seitens der Polizei wurden derartige Instrumente nicht konfisziert.

Der Zeuge Emil Alfons Reinhard, Mitglied des Akademischen Verbandes für Musik und Literatur, gab an, daß die ersten Aufführungen beim Konzert von der Majorität mit großer Begeisterung aufgenommen wurden, und daß nur eine Minorität dagegen demonstriert habe. Es sei auf Hauschlüsseln gepfiffen worden, und es sei sogar, wie er hörte, eine Sirene in Aktion getreten.

Der Zeuge Dr. Valentin Rosenfeld gab an, daß die Aufführungen des Komponisten v. Webern nur geringem Widerspruch begegneten; die darauffolgende Künstlersymphonie Schönbergs habe sogar großen Applaus gefunden, während erst nach den Liedern Alban Bergs, die großes Gelächter hervorriefen, der Tumult losbrach. Der Richter stellte an den Zeugen die Frage, ob die Ansprache, die Herr Buschbeck an das Publikum gehalten habe, geeignet war, aufreizend zu wirken.

Der Zeuge erklärte, daß die Ansprache der Form nach gewiß nicht aufreizend war, jedoch ihrem Inhalt nach, wie er erfuhr, von einem Teil des Publikums auf dem Wege eines komplizierten Gedankenganges tatsächlich als Beleidigung aufgefaßt wurde.

Der Zeuge Kunstkritiker Brand gab unter anderem an, daß der Komponist v. Webern ins Publikum das Wort „Bagage“ gerufen habe, und daß auch Herr Buschbeck den Ruf ausgestoßen habe: „Halten Sie das Maul!“

Eine Reihe weiterer Zeugen bestätigte die Angaben der Klage, insbesondere die Tatsache, daß Dr. Albert mit Bezug auf den Kläger das Wort „Lausbub“ gebraucht habe.

Nach durchgeführtem Beweisverfahren verurteilte der Richter den Angeklagten Dr. Viktor Albert zu einer Geldstrafe von hundert Kronen, eventuell zu achthundvierzig Stunden Arrest. Der Verurteilte meldete gegen Schuld und Strafe, der Kläger wegen zu geringer Strafe die Berufung an.